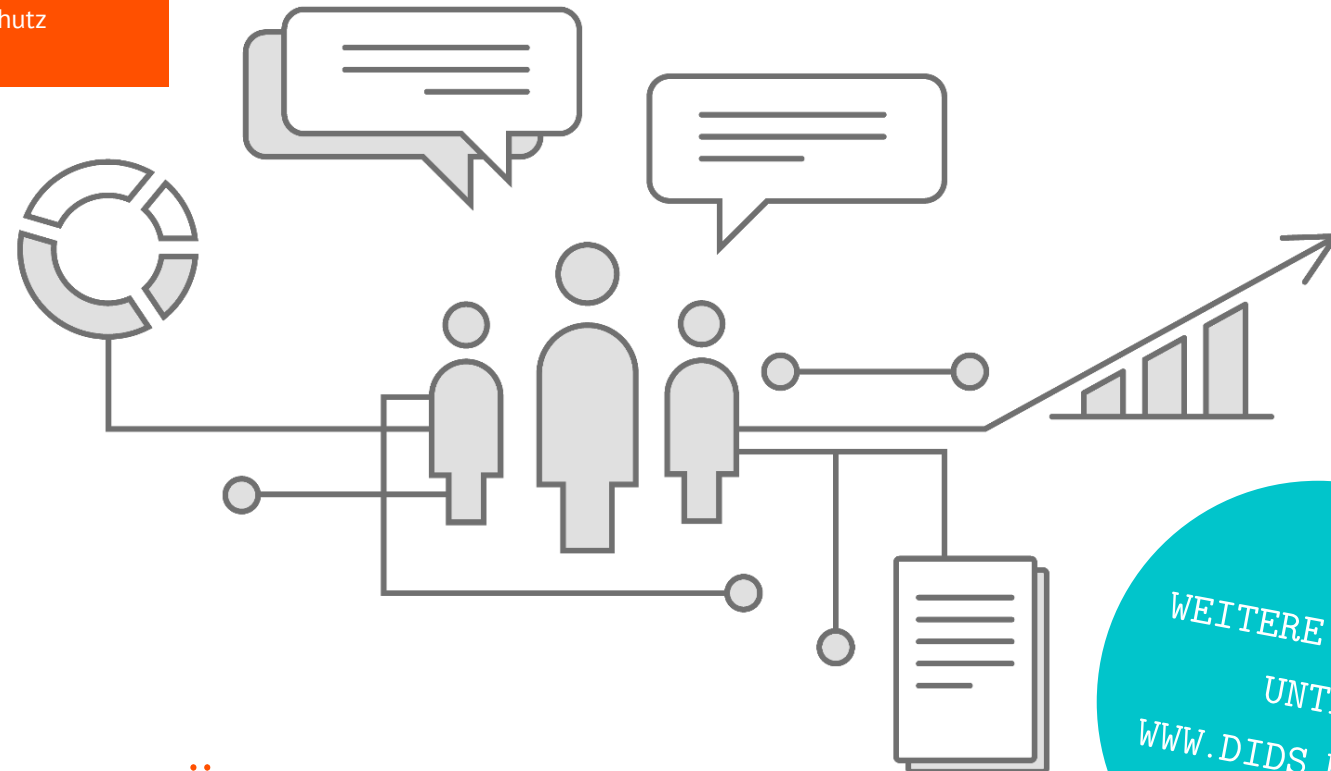




Dresdner
Institut für
Datenschutz



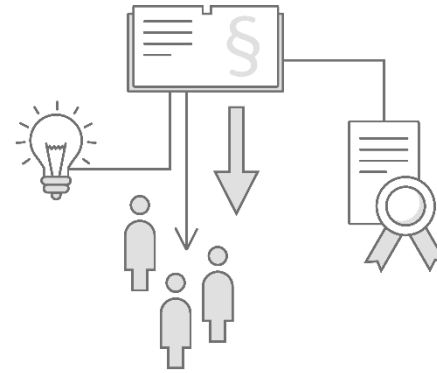
DATENSCHUTZ IM ÜBERBLICK

Diese Übersicht zeigt die wesentlichen Inhalte der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), die im Rahmen der alltäglichen Arbeit relevant sein können.

WEITERE INHALTE
UNTER
WWW.DIDS.DE/BLOG

DATENSCHUTZ

Der Begriff *Datenschutz* kann leicht missverstanden werden. Es geht nicht um den Schutz der Daten als solche, sondern um den Schutz der jeweiligen Person hinter den Daten. Datenschutz beschreibt den Schutz personenbezogener Daten, um eine Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts zu verhindern.

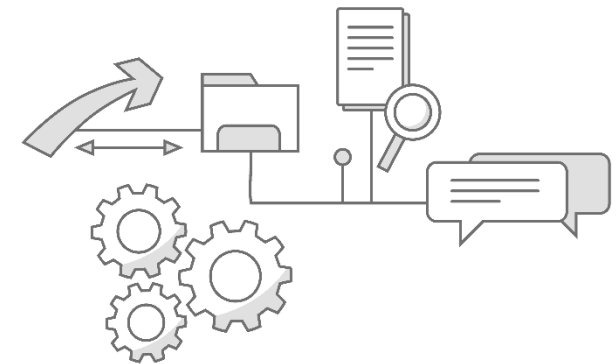


RECHTSGRUNDLAGEN

Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine belastbare Grundlage besteht. Es muss also immer geprüft werden, ob eine Verarbeitung personenbezogener Daten erlaubt ist, zum Beispiel im Rahmen einer (a) Einwilligung, (b) zur Vertragsdurchführung, (c) einer rechtlichen Verpflichtung, (d) aufgrund eines lebenswichtigen Interesses, (e) zur Aufgabenerfüllung im öffentlichen Interesse oder (f) aufgrund eines berechtigten Interesses.

REICHWEITE

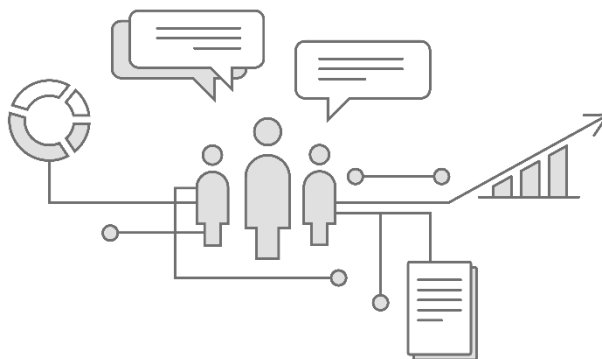
Durch das Datenschutzrecht werden grundsätzlich nur lebende Menschen geschützt. Angaben zu Unternehmen sind vom Datenschutzrecht meist nicht umfasst. Datenverarbeitungen im persönlichen und familiären Bereich unterliegen nicht dem Datenschutzrecht. Eigene Veröffentlichungen von Bildern in sozialen Netzwerken sind jedoch keine Datenverarbeitungen im persönlichen oder familiären Bereich.





BEGRIFFE

Bei *personenbezogenen Daten* handelt es sich um alle Informationen, die sich auf lebende Menschen (*betroffene Person*) beziehen. Das kann zum Beispiel ein Name, eine E-Mail-Adresse, oder eine Kundennummer sein. Unter anderem Angaben zum Gesundheitszustand, zur Religion oder zur sexuellen Orientierung sind besonders streng geschützt. *Verarbeitung* meint alle Vorgänge im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, zum Beispiel Speichern, Kopieren oder Löschen.



BETROFFENENRECHTE

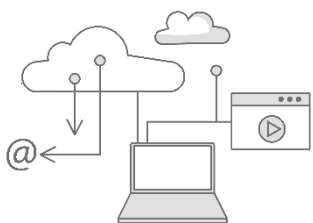
Personen deren Daten verarbeitet werden, stehen unter bestimmten Voraussetzungen Betroffenenrechte zu. Hierzu zählen das *Auskunftsrecht*, das *Recht auf Berichtigung*, das *Recht auf Löschung*, das *Recht auf Einschränkung der Verarbeitung*, das *Recht auf Datenübertragbarkeit* sowie das *Widerspruchsrecht*. Wendet sich eine Person hierzu an Sie, müssen Sie die Anfrage sofort an Ihre/n Vorgesetzte/n und Datenschutzbeauftragte/n weiterleiten.

VERTRAULICHKEIT

Besonders wichtig ist, dass Sie mit personenbezogenen Daten immer vertraulich umgehen und diese im Arbeitsalltag nur dann verarbeiten, wenn es zur Erfüllung der Arbeitsaufgaben zwingend erforderlich ist. Die Vertraulichkeit gilt auch gegenüber Angehörigen und selbst dann, wenn Sie den Arbeitgeber wechseln. Fragen Sie sich gern auch selbst: Wie soll mit Ihren Daten umgegangen werden?

BERUFSALLTAG

Im Rahmen Ihrer täglichen Arbeit können Sie durch zahlreiche kleine Maßnahmen ein hohes Maß an Datenschutz sicherstellen: Sperren Sie Ihren Rechner bei Verlassen des Arbeitsplatzes, lassen Sie keine Dokumente mit personenbezogenen Daten unbeaufsichtigt liegen, vermeiden Sie sensible Gespräche in Anwesenheit anderer Personen und erteilen Sie nach Möglichkeit keine Auskünfte zu Dritten am Telefon.

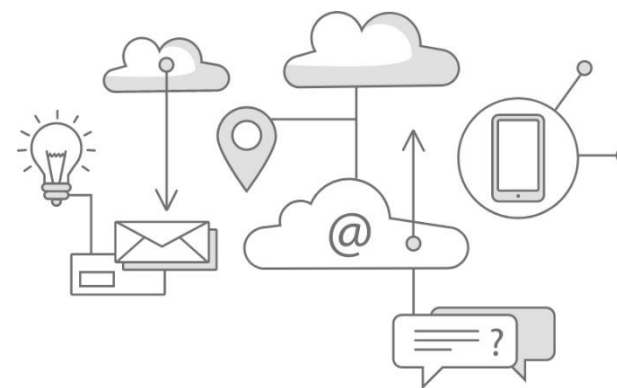


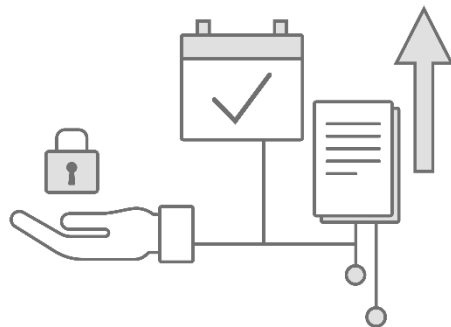
E-MAIL

Eine Vielzahl von Angriffen auf die IT-Infrastruktur ist auf bösartige E-Mails zurückzuführen. So können über Phishing-E-Mails Zugangsdaten oder andere vertrauliche Informationen abgegriffen und missbraucht werden. Auch in Anhängen von bekannten Absendern kann sich Schadsoftware befinden und zu einem unwiederbringlichen Datenverlust führen. Fragen Sie sich vor dem Öffnen eines Anhangs immer, ob Sie von dieser Person einen solchen Anhang erwarten.

PASSWÖRTER

Ein sicheres Passwort sollte über mindestens acht bis zwölf Zeichen verfügen und dabei Groß- und Kleinschreibung, Ziffern sowie Sonderzeichen enthalten. Weiterhin sollten Passwörter nur einmalig vergeben werden. Auch wenn unter diesen Umständen die Verlockung groß ist: Vermeiden Sie es unbedingt, sich Ihre Passwörter zu notieren. Nutzen Sie stattdessen sogenannte Passwort-Manager.



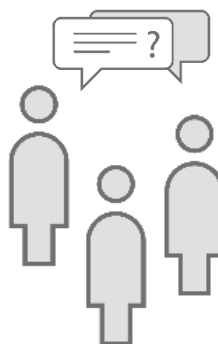


DATENSCHUTZVERLETZUNGEN

Ein Smartphone wurde entwendet? Ein USB-Stick ist verloren gegangen? Eine E-Mail wurde an eine falsche Person versendet? Solche Ereignisse stellen in der Regel meldepflichtige Datenschutzverletzungen dar. Sobald Sie von einer solchen Datenschutzverletzung Kenntnis erlangen oder eine solche vermuten, müssen Sie sich sofort an Ihre/n Vorgesetzte/n und Datenschutzbeauftragte/n wenden.

SANKTIONEN

Wird gegen datenschutzrechtliche Vorgaben verstoßen, drohen empfindliche Sanktionen. Einerseits können hohe Bußgelder ausgesprochen werden, andererseits ist auch eine Untersagung von Datenverarbeitungen möglich. Verstoßen Beschäftigte vorsätzlich oder fahrlässig gegen Datenschutzvorschriften, können auch diese mit einem Bußgeld sanktioniert werden. Weiterhin sind auch arbeits- oder zivilrechtliche Konsequenzen möglich.



FRAGEN & ANLIEGEN

Sie fühlen sich in der Anwendung der datenschutzrechtlichen Anforderungen unsicher oder haben Fragen und Anliegen rund um das Thema Datenschutz? Wenden Sie sich gern an Ihre/n Datenschutzbeauftragte/n! Diese/r ist nicht nur beratend für die Leitungsebene tätig, sondern zugleich vertrauliche Ansprechperson für alle betroffene Personen. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite oder auf unserer Internetseite unter www.dids.de.



DID Dresdner Institut für Datenschutz
Stiftung bürgerlichen Rechts
Vorstand: Prof. Dr. Ralph Wagner

Hospitalstraße 4 | 01097 Dresden
Telefon: +49 (0)351 / 655 772 - 0
Telefax: +49 (0)351 / 655 772 - 22
E-Mail: zentrale@dids.de | Internet: www.dids.de